

FIRMEN

Allianz-Pensions-Management e.V.

Überbetriebliche Unterstützungskasse für die Wirtschaft
Sitz des Vereins Stuttgart; Registernummer: VR 4859

Antrag auf Abschluss einer Unterstützungskassenversorgung Rückdeckung über die Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft:
Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Dr. Rudolf Kubat, Vorsitzender;
Dr. Heinke Conrads, Henriette Götze, Dr. Alf Neumann,
Dr. Volker Priebe, Dr. Martin Riesner, Dr. Thomas Wiesemann.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr. DE811150678;
für Versicherungssteuerzwecke:
VersSt.-Nr.: 801/V90801011184
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/
MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart,
Registergericht: Stuttgart, HRB 20231

Versicherungsnehmer ist der Allianz-Pensions-Management e.V.
 Das Trägerunternehmen (= Arbeitgeber, Firma) sagt seinen Mitarbeitenden Versorgungsleistungen zu und entrichtet die Zuwendungen an den Allianz-Pensions-Management e.V.

Antrag auf Abschluss einer Unterstützungskassenversorgung

1. Allgemeine Daten

Trägerunternehmen Firma Herr Frau Anredezusätze _____
 Zuname, Vorname _____
 Rechtsform _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl/Ort, Wohnland _____ - _____
 Straßen-, Ortszusatz _____
 Telefon+ _____ E-Mail+ _____
 Anschrift bitte so ergänzen, dass eine direkte Zuleitung an die bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung) gewährleistet ist.
 Gründungsdatum _____ Bilanzstichtag _____
 + Freiwillige Angabe

Zusatzregelung Branchenlösung

Der Vertrag soll nach Maßgabe der Branchenlösung _____ geschlossen werden. Das Beiblatt mit den Zusatzregelungen ist diesem Antrag beigelegt.
 Bei IPV oder BVP: Bitte hier die IPV-Mitgliedsnummer bzw. die Betriebsnummer bei BVP-Mitgliedschaft angeben.

Angaben zu Branche/Tarifvertrag

Das Trägerunternehmen setzt Tarifvertrag um ja nein
 Branche _____
 Gültiger Tarifvertrag [Bitte konkrete (Kurz-) Bezeichnung angeben]

 Regionaler Geltungsbereich _____
Ausfüll-Hinweis für Vermittler:
 Erforderliche und mögliche Einträge finden Sie in [AMIS Online](#) oder im [Maklerportal](#).
 (Alternative zum Link – Suche in Leben Firmen unter dem Stichwort „Zusatzangaben Tarifvertrag/Branche“)
 Sieht dieser Tarifvertrag einen oder mehrere **zwingende Anbieter** vor?
 ja (bitte Anbieter nennen) _____
 nein
Falls ja, erklärt das Trägerunternehmen mit Unterzeichnung dieses Formulars, dass es sich für eine Unterstützungskassenversorgung über den Allianz-Pensions-Management e.V. (APM) entschieden hat und sich bewusst ist, dass dies eine nicht ordnungsgemäße Umsetzung des Tarifvertrags darstellt und sämtliche Risiken von ihm selbst zu tragen sind. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, den APM für den Fall einer Inanspruchnahme aus der Versorgung von Rechten Dritter, insbesondere der Versorgungsberechtigten, freizustellen. Die Freistellung erfolgt dabei in jeder Hinsicht, insbesondere für die Inanspruchnahme aus der rechtskräftigen Verurteilung zugunsten Dritter. Des Weiteren verpflichtet sich das Trägerunternehmen, dem APM sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie dem APM jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.

2. Inkasso

Die vorschüssige Beitragszahlung erfolgt vertragseinheitlich durch das Trägerunternehmen und zwar

- durch **Einzelbeitragszahlung per Überweisung** pro versicherter Person.
 Die Überweisung muss einzeln pro versicherter Person unter Angabe von Versicherungsnummer, Vorname und Name der versicherten Person, Geburtsdatum und Postleitzahl im Verwendungszweck erfolgen.
 Der Beitrag ist rechtzeitig (zum Beginnstermin der Versorgung) auf das Konto der Allianz Lebensversicherungs-AG zu überweisen:
 Commerzbank, Stuttgart IBAN DE81 6008 0000 0905 2264 00 BIC DRESDEFF600
 oder
- Einzelbeitragszahlung per Lastschrift**
 oder
- durch **Lastschrift als Gesamtbeitragszahlung** gemäß unseren Unterlagen.

Für die Zahlung der Zuwendungen reicht das Trägerunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat ein.

3. Bankverbindung des Trägerunternehmens für Auszahlungen

Die Auszahlung von Versorgungsleistungen gemäß Leistungsplan bzw. Abfindungsleistungen soll erfolgen auf:

IBAN _____
 BIC _____
 Name des Geldinstituts _____

4. Ausgestaltung der Unterstützungskassenzusage

Eine Versorgung kann nur dann gewährt werden, wenn der laufende Beitrag für jeden Versorgungsberechtigten mindestens 600 EUR jährlich beträgt.

Vertragsbeginn

01. ____ . ____ (Datum)

Aufnahme in die Versorgung

zum 01. eines jeden Monats. Wenn anders gewünscht, bitte ankreuzen:

- zum 01. ____ eines Jahres (und zum 01. ____ eines Jahres)
- einmalige Aufnahme zum _____

Art der Finanzierung

- arbeitgeberfinanziert
- arbeitnehmerfinanziert
- mischfinanziert

Art des Leistungsplans

- Einzel-Leistungsplan
- kollektiver Leistungsplan für alle Mitarbeitenden
- kollektiver Leistungsplan für verschiedene Gruppen
Gruppe 1 _____
Gruppe 2 _____
(bei mehr als zwei Gruppen, bitte Freitextfeld Nebenabreden nutzen)
- Ablösung einer bestehenden Zusage/Neuordnung

Art der Zusage

- beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)
- Leistungszusage (LZ) (nur als Klassik / für Anwärter zusätzlich nur in Verbindung mit einem Biometrie-Baustein möglich)

Besondere Zusagedaten (Optional)

- Mindestalter für die Aufnahme _____
- Höchstalter für die Aufnahme _____
- Aufnahme erst nach _____ vollen Monaten ununterbrochener Beschäftigung bei der Firma

Verfallbarkeit (nur bei Arbeitgeberfinanzierung)

- gesetzliche Unverfallbarkeit
- sofortige vertragliche Unverfallbarkeit
- individuelle vertragliche Unverfallbarkeit _____

Abfindung

- Das Trägerunternehmen wünscht standardmäßig die einseitige Abfindung, wenn Mitarbeiter mit gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften im Rahmen der Bagatellgrenze nach § 3 BetrAVG ausscheiden.

Rentenbeginn

- gesetzlicher Rentenbeginn
- mit Vollendung des ____ . Lebensjahres

Vorsorgekonzepte / beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ):

Die dynamische Garantierhöhung ist vereinbart, außer sie wird bei InvestFlex hiermit abgewählt.

- KomfortDynamik
Garantieniveau 60 % oder 80 % oder 90 %
- InvestFlex
Garantieniveau 60 % oder 80 % oder 90 %
- IndexSelect (Garantieniveau mindestens 90 %)
- Perspektive (Garantieniveau mindestens 90 %)
- Klassik (Eine klassische Versorgung (R1 ggf. mit Zusatzversicherungen) ist nur dann möglich, wenn der laufende Jahresbeitrag mindestens 2.400 EUR pro Versorgungsberechtigtem beträgt. Ausgenommen hiervon sind der Tarif R1C100K sowie Ausfinanzierungslösungen)

Ausgestaltung

- Rentenzusage mit Kapitaloption
- Kapitalzusage mit Rentenoption

Todesfallleistung ab Rentenbeginn

Vorbelegt ist die maximale Dauer, falls dies nicht gewünscht ist, gilt die Vorbelegung mit: ____ Jahren

Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit (Optional)

- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit Abwahloption
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit obligatorisch
- Rente bei Berufsunfähigkeit (in Verbindung mit einem Baustein Beitragsbefreiung)

Zusatzbaustein Hinterbliebenenleistung (Optional)

- konstantes Kapital bei Tod Witwen/Witwenrente
oder
- kollektive Hinterbliebenenrente Waisenrente

Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG

Bei **arbeitnehmerfinanzierten** Versorgungsleistungen ist der Arbeitgeber nach § 16 Abs. 5 BetrAVG verpflichtet, die laufenden Leistungen jährlich um 1 % anzupassen. In diesen Fällen sehen die Leistungspläne sowie die Rückdeckungsversicherung standardmäßig eine Anpassung von 1 % jährlich vor.

Falls der Einschluss in die Rückdeckungsversicherung nicht gewünscht ist:

- 1 % Steigerung nur im Leistungsplan, nicht in der Rückdeckungsversicherung

arbeitgeberfinanzierte Versorgungsleistungen

- Anpassung laufender Renten mit mindestens 1 % im Leistungsplan und in der Rückdeckungsversicherung
- 1 % Steigerung nur im Leistungsplan, nicht in der Rückdeckungsversicherung
- Die Anpassung laufender Renten wird vom Trägerunternehmen selbst geprüft und nach eigenem Ermessen durchgeführt.

WICHTIG: Eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung oder ein stärker als in die Kalkulation der lebenslangen Rente eingeflossener Anstieg der Lebensvermutung können zur Folge haben, dass eine etwaige künftige Überschussbeteiligung nicht zur Verfügung steht bzw. nicht ausreicht, um die Rentendynamik von 1 % jährlich zu finanzieren. In einem solchen Fall besteht dann für den Arbeitgeber ein Nachfinanzierungsbedarf. Dies wird mit dem Einschluss der Rentendynamik von 1 % in die Rückdeckungsversicherung abgesichert.

Art der Überschussverwendung im Rentenbezug ist die Zusatzrente

alternativ Überschussrente (nur bei beherrschendem GGF)

Besondere Zusagekriterien

- statischer Leistungsplan, Beitrag gemäß Zahlungsweise/Leistung _____ EUR
- arbeitsrechtliche dynamische Zusage
 - Beitrag gemäß Zahlungsweise beträgt _____ % des pensionsfähigen Einkommens
 - Erhöhung analog der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - individueller Wunsch _____
(nur möglich, wenn das vorher mit der Fachberatung abgestimmt ist)

Beitragszahlungsweise

monatlich, wenn anders gewünscht, bitte ankreuzen

- vierteljährlich halbjährlich jährlich

Stichtag _____

5. Vereinbarung FirmenOnline

Für diesen Vertrag wird die digitale Verwaltung über FirmenOnline vereinbart. Damit können alle bAV-Verwaltungsprozesse online und effizient abgewickelt werden.

- Der Antrag für die Freischaltung des FirmenOnline-Zugangs wird direkt über den Link <https://www.firmenonline.de/freischaltung.html> gestellt. Im Freischaltungsantrag wird „Neuer Vertrag ohne Vertragsnummer“ hinzugefügt.

Im Prozess wird am Ende ein Freischaltungsantrag mit Antrags-ID erzeugt.

Die Antrags-ID aus dem Freischaltungsantrag lautet: _____

Bitte senden Sie den Freischaltungsantrag zusammen mit diesem Formular per E-Mail an lebensversicherung@allianz.de oder per Post an Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin.

Die in dem Freischaltungsantrag aufgeführten Personen werden nach Einrichtung des Vertrages in FirmenOnline freigeschaltet.

- Ein FirmenOnline-Zugang ist bereits vorhanden. Es wird ein separater Freischaltungsantrag für die Erweiterung der Legitimation von Zugangsberechtigten gestellt.

Hinweis: Bitte reichen Sie in beiden Fällen zwingend einen entsprechenden Freischaltungsantrag ein.

6. Mitteilung der E-Mail-Adresse für den U-Kassen Online Service

Das Trägerunternehmen teilt eine E-Mail-Adresse gemäß § 16 der Satzung (<https://u-kassen.allianz.de/dokumente>) des Allianz-Pensions-Management e.V. (APM) mit, so dass APM das Trägerunternehmen zur Mitgliederversammlung einladen und zu Neuigkeiten rund um den APM informieren kann.

- Das Trägerunternehmen hat bereits einen Zugang zum U-Kassen Online Service unter der E-Mail-Adresse _____ und möchte keine weitere E-Mail-Adresse nennen. Sollte das Trägerunternehmen eine andere E-Mail-Adresse als bisher gespeichert mitteilen, geht APM davon aus, dass künftig für den Schriftwechsel die neue E-Mail-Adresse vorgemerkt werden soll. Die bisherige E-Mail-Adresse wird gelöscht.

Folgende E-Mail-Adressen werden mitgeteilt:

E-Mail-Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

7. Nebenabreden (Mündliche Abreden sind für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht verbindlich.)

8. Zielmarkt (nur vom Vermittler auszufüllen)

Der Verkauf erfolgt innerhalb des Zielmarktes ja nein

Falls nein, Begründung: _____

Erklärung zum Beitritt in den Allianz-Pensions-Management e.V.

1. Das Trägerunternehmen beantragt die Aufnahme als Mitglied in die überbetriebliche Unterstützungskasse

Allianz-Pensions-Management e.V.

(im Folgenden „Unterstützungskasse“ genannt)

Das Trägerunternehmen nimmt die Satzung der Unterstützungskasse zur Kenntnis und akzeptiert die darin enthaltenen Regelungen. Das Trägerunternehmen nimmt zur Kenntnis, dass es aus steuerlichen Gründen auf die Rückforderung des für das Trägerunternehmen gebildeten Kassenvermögens verzichtet. Dieser Verzicht gilt auch für den Fall, dass die Mitgliedschaft des Trägerunternehmens in der Unterstützungskasse erlischt. Die Unterstützungskasse wird die Mittel zweckgebunden dazu verwenden, satzungsgemäß Leistungen an die Versorgungsberechtigten zu erbringen. Der Verzicht hindert nicht die Übertragung der der Unterstützungskasse zugewendeten Mittel auf einen anderen Versorgungsträger zur Fortführung der Versorgung (vgl. § 11 Absatz 2 der Satzung).

Sämtliche vertragliche Vereinbarungen im Rahmen dieser Versorgung unterliegen deutschem Recht. Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen vertraglichen Vereinbarungen unterliegen ausschließlich deutscher Gerichtsbarkeit.

2. Das Trägerunternehmen ist damit einverstanden, dass sowohl das Trägerunternehmen als auch die Unterstützungskasse durch einseitige Erklärung die Anmeldung bzw. die Aufnahme weiterer Mitarbeiter in die Versorgung ablehnen kann. Die entsprechende Erklärung muss gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Aufnahmestichtag erfolgen. Durch diese Erklärung werden die bis zum Ablauf der Frist eingerichteten Versorgungen nicht berührt. Diese werden unverändert fortgesetzt, sofern das Trägerunternehmen die Beiträge vertragsgemäß entrichtet.
3. Das Trägerunternehmen ist ferner damit einverstanden, dass die Unterstützungskasse die Aufnahme einzelner versorgungsberechtigter Mitarbeiter verweigern kann, wenn rechtliche oder verwaltungstechnische Vorgaben nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Trägerunternehmen die Aufnahmeunterlagen der Unterstützungskasse nicht oder nicht vollständig unterschrieben zur Verfügung stellt, Datenschutzerfordernungen der Unterstützungskasse nicht nachkommt, mit der Zahlung der Beiträge oder Honorare für die Rentnerverwaltung in Verzug gerät oder die Gefahr besteht, dass die Beiträge des Trägerunternehmens an die Unterstützungskasse nicht als Betriebsausgaben anerkannt werden.
4. Das Trägerunternehmen beauftragt die Unterstützungskasse hiermit die Betreuung der Versorgung zu übernehmen. Die hierfür erforderlichen Informationen lässt das Trägerunternehmen der verwaltenden Stelle zeitnah und vollständig zukommen. Näheres zum Umfang der Dienstleistungen, zum eventuell fälligen Verwaltungsbetrag sowie weitere Einzelheiten ergeben sich aus der zum Aufnahmezeitpunkt geltenden Fassung des Merkblatts für besondere Dienstleistungen (s. <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>).
5. Das Trägerunternehmen bestätigt hiermit, dass alle von der Unterstützungskasse erhaltenen Mitteilungen zur Höhe der Unterstützungskassenversorgung zeitnah an die betreffenden versorgungsberechtigten Mitarbeiter weitergeleitet werden. Eine Nichtweitergabe der genannten Mitteilungen hat zur Folge, dass die betreffenden Zusagen als nicht erteilt gelten. Dies hat Auswirkungen auf das Kassenvermögen sowie die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen des Trägerunternehmens als Betriebsausgabe.
6. Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass die Unterstützungskasse auf Anforderung des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) den Firmennamen und die Anschrift des Trägerunternehmens für Zwecke der gesetzlichen Insolvenzversicherung an den PSVaG weitermeldet, sofern die von dem Trägerunternehmen erteilten Unterstützungskassenzusagen gemäß Betriebsrentengesetz (BetrAVG) insolvenzversicherungspflichtig sind. Eine insolvenzversicherungspflichtige Versorgung liegt dann vor, wenn eine Versorgungsanwartschaft gemäß § 1b BetrAVG gesetzlich unverfallbar ist oder ein Versorgungsfall eingetreten ist.
Keine insolvenzversicherungspflichtige Versorgung liegt vor, wenn das Trägerunternehmen der Bund, ein Bundesland, eine Gemeinde oder eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts ist, bei der das Insolvenzverfahren nicht zulässig ist bzw. bei der der Bund, ein Land oder eine Gemeinde kraft Gesetzes die Zahlungsfähigkeit sichert (§ 17 Abs. 2 BetrAVG). Das Trägerunternehmen informiert die Unterstützungskasse, wenn diese Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifelsfall klärt das Trägerunternehmen dies vorab mit dem PSVaG ab.
7. Die Unterstützungskasse hat das Trägerunternehmen darauf hingewiesen, dass bei Erteilung oder Änderung einer Versorgungszusage an einen Geschäftsführer bzw. einen Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Gleiches gilt für Organpersonen anderer Gesellschaftsformen, für die durch Gesetz oder Satzung der Beschluss eines entsprechenden Organs vorgesehen ist (z. B. Beschluss des Aufsichtsrates für den Vorstand einer Aktiengesellschaft). Sofern ein solcher Beschluss erforderlich ist, ist dieser konstitutiv für das Entstehen der zivilrechtlich wirksamen Versorgungszusage bzw. konstitutiv für die zivilrechtlichen Änderungen einer solchen Zusage.
8. Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass die Vereinstätigkeit der Unterstützungskasse gemäß der Satzung ausschließlich online stattfindet. Die Unterstützungskasse bietet hierfür ihren U-Kassen Online Service an, mit dem das Trägerunternehmen Zugriff auf alle Vereinsinformationen der Unterstützungskasse erhält. Unter <https://u-kassen.allianz.de/dokumente> finden sich auch Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage der U-Kassen-Vorsorge.
Eine Einsicht in Verträge ist über den U-Kassen Online-Service nicht möglich. Sofern das Trägerunternehmen zusätzlich Online-Zugriff auf die Versorgungen haben will, ist ein separater Antrag für FirmenOnline erforderlich. Sofern das Trägerunternehmen einen Antrag für FirmenOnline stellen möchten, bitte unter **5. Vereinbarung FirmenOnline** vermerken.
9. Die Unterstützungskasse gewährt nach Maßgabe ihrer Satzung vorläufigen Versorgungsschutz (VVS). Das Trägerunternehmen informiert seine Mitarbeiter (versicherte Personen) über die Gewährung des vorläufigen Versorgungsschutzes.

Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG, als Unternehmen der Lebensversicherung Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z. B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ist Ihre Einwilligung zu Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers.

Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.allianz.de/datenschutz eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 0800 4 100 104, lebensversicherung@allianz.de) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Verträge mit Rückversicherern abschließen, die das von uns

versicherte Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übermitteln. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es im Einzelfall möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt.

Hat ein Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, kann er kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können ebenfalls Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

In den folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass von der Schweigepflicht geschützte Informationen über Ihren Vertrag selbstständigen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler über die geplante Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine von der Schweigepflicht geschützten Vertragsinformationen in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

10. Empfangsbestätigung

Das Trägerunternehmen hat vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen (abrufbar unter <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>):

- Satzung Allianz-Pensions-Management e.V.
- Informationen zur Überschussverwendung im Rentenbezug
- Merkblatt für besondere Dienstleistungen einer Unterstützungskassenversorgung
- Rechtstellung des Leistungsanwärters bei der Unterstützungskasse
- Alphabetische Informationen zur betrieblichen Altersversorgung
- Die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung

Unterschriften (insbesondere zur Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung sowie zur Erklärung zum Beitritt in den Allianz-Pensions-Management e.V. und aller dort genannten Punkte und zur Bestätigung des Erhalts und der unter **10. Empfangsbestätigung** genannten Unterlagen)

Ort/Datum

Trägerunternehmen

Vermittler

11. Anmeldung eines Versorgungsberechtigten

Eine Versorgung kann nur dann gewährt werden, wenn der laufende Beitrag für jeden Versorgungsberechtigten mindestens 600 EUR jährlich beträgt. Für die Anmeldung von mehreren Versorgungsberechtigten können Sie uns gerne eine Tabelle, wie unter <https://amisonline.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline/vorschlagserstellung-und-neuanmeldung.html#listenanmeldung> bzw. <https://makler.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline/vorschlagserstellung-und-neuanmeldung.html#listenanmeldung> dargestellt, einreichen.

Der beantragte Versicherungsschutz ist dem beigefügten Angebot vom _____ zu entnehmen.

Daten Versorgungsberechtigter

Zuname, Vorname	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	_____	Geburtsdatum	____/____/____
		_____	Geburtsort	_____
Straße/Hausnummer		_____	Geburtsland+	_____
Postleitzahl/Ort		____-____	Geburtsname+	_____
Straßen-, Ortszusatz		_____	Staatsangehörigkeit	_____
	<input type="checkbox"/> US-Person?			
Beruf	_____	Teilzeit in Prozent _____ %		
Telefon+	_____	E-Mail+ _____		
Steuer-Identifikationsnummer+	_____			

+ Freiwillige Angabe

Rolle im Unternehmen

Arbeitnehmer ohne Beteiligung

Gibt es andere, nicht an der Gesellschaft beteiligte Geschäftsführer oder Arbeitnehmer, die in einer vergleichbaren Position tätig sind und keine gleichwertige Versorgung erhalten? ja nein

Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer Kapitalgesellschaft bzw. **Vorstand einer AG**

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beherrschung auf der letzten Seite.

beherrschend steuerrechtlich arbeitsrechtlich

nicht beherrschend steuerrechtlich arbeitsrechtlich

Anteile in % _____

Anteile in % _____

Angehöriger*) eines **beherrschenden** GGF oder Unternehmers ja

Angehöriger*) eines **nicht beherrschenden** GGF ja

Ehegatte / Lebenspartner / Lebensgefährtin eines (Einzel-)Unternehmers bzw. Inhabers einer Personengesellschaft**) ja

*) Unter Angehörigen sind in diesem Zusammenhang zu verstehen: der Verlobte, der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegekinder und -eltern (§ 15 der Abgabenordnung).

**) Die Todesfallleistung darf in diesen Fällen nicht an den Unternehmer / Inhaber ausbezahlt werden.

Zusagespezifische Daten

Diensteintrittsdatum _____

Beginn der Zusage _____

Beitrag

arbeitgeberfinanziert _____ EUR arbeitnehmerfinanziert _____ EUR

Vorsorgekonzepte / beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ):

Die dynamische Garantierhöhung ist vereinbart, außer sie wird bei InvestFlex hiermit abgewählt.

KomfortDynamik

Garantieniveau 60 % oder 80 % oder 90 %

InvestFlex

Garantieniveau 60 % oder 80 % oder 90 %

IndexSelect (Garantieniveau mindestens 90 %)

Perspektive (Garantieniveau mindestens 90 %)

Klassik (Eine klassische Versorgung (R1 ggf. mit Zusatzversicherungen) ist nur dann möglich, wenn der laufende Jahresbeitrag mindestens 2.400 EUR pro Versorgungsberechtigtem beträgt. Ausgenommen hiervon sind der Tarif R1C100K sowie Ausfinanzierungslösungen.)

Aufteilung bei IndexSelect (muss immer 100 % ergeben)

EURO STOXX 50®: 25 % 50 % 75 % 100 %

S&P 500®: 25 % 50 % 75 % 100 %

Sichere Verzinsung: 25 % 50 % 75 % 100 %

Aufteilung bei InvestFlex (muss immer 100 % ergeben)

siehe Versorgungsvorschlag

Aufteilung der Zuwendung auf diese Fonds bzw. Anlagestrategien:

_____ %: _____

_____ %: _____

_____ %: _____

_____ %: _____

_____ %: _____

Ergänzende Angaben (Formulare auf <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>)

Beigefügt werden folgende Erklärungen:

Verpfändungserklärung

ja nein

Erklärung des Mitarbeiters zur Benennung von Anspruchsberechtigten der Hinterbliebenenversorgung

ja nein

Erklärung des Mitarbeiters zur Benennung eines Pflegekinds/Stiefkinds/Faktischen Stiefkinds als Hinterbliebenen

ja nein

optional bei arbeitsrechtlich beherrschenden GGF:

Erklärung zur Verwendung geschlechtsspezifischer Tarife (Bisex-Tarife)

ja nein

Hinweise für das Trägerunternehmen

Die Rückdeckungsversicherungen werden von der Unterstützungskasse zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen abgeschlossen. Das Trägerunternehmen übermittelt die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Versorgungsberechtigten (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zur Entgeltumwandlung) an die Allianz Lebensversicherungs-AG. Sowohl das Trägerunternehmen als auch die Allianz Lebensversicherungs-AG sind verpflichtet, dabei die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Beherrschungsbegriff

(Sollten Sie bei der Angabe der Beherrschungsverhältnisse unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.)

Steuerrechtliche Beherrschung

Bei Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage für Versorgungsberechtigte mit besonderer Stellung im Unternehmen ist zu prüfen, ob eine Beherrschung **im Sinne des Steuerrechts** vorliegt. Diese Prüfung ist erforderlich, da Versorgungszusagen an diesen Personenkreis bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen.

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer beherrscht steuerlich eine Kapitalgesellschaft, wenn er allein oder gemeinsam mit anderen Gesellschafter-Geschäftsführern den Abschluss eines Geschäfts erzwingen kann. Er muss somit mehr als 50 % der Stimmen haben. Eine Beteiligung von 50 % oder weniger der Stimmen reicht dann aus, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, die zu einer beherrschenden Stellung führen können (z. B. besondere vertragliche Regelungen, mittelbare Beteiligungen), oder wenn mehrere Gesellschafter-Geschäftsführer (unabhängig davon, wie viele Stimmen sie haben) aufgrund gleichgerichteter Interessen zusammenwirken und gemeinsam über 50 % der Stimmen besitzen. Ein Indiz für gleichgerichtete Interessen von Gesellschafter-Geschäftsführern kann z. B. darin gesehen werden, wenn diese zeitgleich oder im geringen zeitlichen Abstand eine inhaltsgleiche Zusage erhalten sollen. Die Interessenübereinstimmung muss jedoch im Einzelfall (ggf. nach Rücksprache mit dem Steuerberater) konkret geprüft werden.

Arbeitsrechtliche Beherrschung

Betriebliche Versorgungszusagen an Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnlichen Personen unterliegen dem Schutz des Betriebsrentengesetzes. Für Gesellschafter-Geschäftsführer, die eine beherrschende Stellung im Sinne des Arbeitsrechtes ausüben, gilt dieser Schutz jedoch nicht. Die Versorgung unterliegt daher nicht dem gesetzlichen Insolvenzschutz (vgl. PSV-Merkblatt 300/M1 unter www.psvag.de). Wir empfehlen in diesem Fall, die Insolvenzsicherung durch eine Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an die versorgungsberechtigte Person vorzunehmen.

Von einer arbeitsrechtlich beherrschenden Stellung kann im Allgemeinen ausgegangen werden, wenn

- der Gesellschafter-Geschäftsführer mindestens 50 % der Stimmrechte hat
- mehrere Gesellschafter-Geschäftsführer zusammengerechnet mindestens 50 % der Stimmrechte besitzen. Hierbei gilt jedoch:
 - Hat ein Gesellschafter-Geschäftsführer mehr als 50 % der Stimmrechte, ist alleine er arbeitsrechtlich beherrschend.
 - Hat ein Gesellschafter-Geschäftsführer exakt 50 % der Stimmrechte, sind weitere Gesellschafter-Geschäftsführer ebenfalls arbeitsrechtlich beherrschend, soweit sie zusammengerechnet die übrigen 50 % Stimmrechte besitzen.
 - Gesellschafter-Geschäftsführer mit unbedeutendem Stimmrechtsanteil (weniger als 10 %) werden nicht berücksichtigt.

Für mitarbeitende Ehegatten gelten die gleichen Grundsätze wie für familienfremde Gesellschafter-Geschäftsführer.

Die zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten im Rahmen von Versorgungszusagen über die Unterstützungskasse bei (Gesellschafter-) Geschäftsführern bzw. deren nahestehenden Personen sind dem Trägerunternehmen bekannt. Unter anderem wurde auch ein gültiger Gesellschafterbeschluss für die Erteilung dieser Zusage gefasst.

Außerdem bestätigt das Trägerunternehmen für diese Versorgung, dass sie betrieblich veranlasst ist und die Zuwendungen vom Trägerunternehmen im Rahmen von § 4d EStG als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägerunternehmens

Weitere Unterlagen und Informationen für die Versorgung eines Geschäftsführers oder Gesellschafter-Geschäftsführers auf <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>

- Gesellschafterbeschluss
- Allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung (GGF-ABC)